

Lollarer Schmaadlecker Markt

Im Auftrag des Magistrates der Stadt Lollar



1. Sonntag im September

Marktordnung/Zahlungsbedingungen

Folgendes ist von den Ausstellern zu beachten:

1. Die Brandschutzvorkehrungen bei Märkten, Straßenfesten und ähnlichen Veranstaltungen, gemäß Merkblatt des Landkreises Gießen vom 28.08.2007. Näheres unter Telefon Nr. 0641/9390-1634, Landkreis Gießen, Fachdienst: Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst.
2. Die Lebensmittel-Hygiene-Verordnung (LMHV) bei der Abgabe von Lebensmitteln auf Märkten und Volksfesten. Näheres unter Telefon Nr. 0641/966140, Staatliches Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz, Gießen.
3. Der „Schmaadleckermarkt“ ist von 10:00 – 18:00 Uhr geöffnet. Der Standaufbau kann ab 6:00 Uhr beginnen und sollte spätestens um 9:00 Uhr abgeschlossen sein. Nach 18:00 Uhr ist unverzüglich mit dem Standabbau zu beginnen.
4. Für 1,00 lfd. m. Standlänge berechnen wir 5,00 Euro. Sofern das Ihnen in Rechnung gestellte Standgeld bis zum 15. Juli bei der Marktkasse eingegangen ist, erfolgt unsererseits eine verbindliche Reservierung des Ihnen zugeteilten Standplatzes. Eine Standgeldzahlung am Markttag ist nur noch in begründeten Ausnahmefällen gegen eine Bearbeitungsgebühr von 15,00 Euro je Stand möglich.
5. Ein Schild mit Name und Anschrift des Ausstellers sind gut sichtbar am Stand anzubringen.
6. Ohne vorherige Vereinbarung darf die Standlänge nicht vergrößert werden.
7. Innerhalb des Marktbereiches ist der Verkauf nur an den zugewiesenen Standplätzen gestattet.
8. Sofern Sie für Ihren Stand einen Stromanschluss benötigen, wollen Sie sich bitte rechtzeitig mit den Anliegern in Verbindung setzen.
9. Sollten für Sie beim Standaufbau unerwartet Probleme auftreten, so wird unser Team vom Marktbüro bemüht sein, nach einer einvernehmlichen Lösung zu suchen. Das Marktbüro in der Gießener Straße 2 (Augenoptik Christian) ist am Markttag ab 6:00 Uhr besetzt.

Der Marktausschuss